

Studium & hohe Mieten



fadfebrian/ Shutterstock.com



Unterstützung, Bürgschaft und Spartipps im Überblick

Von Sigrun an der Heiden

Studentinnen und Studenten geben über 50 Prozent ihres monatlichen Budgets fürs Wohnen aus. Die Mieten in Universitätsstädten sind erneut gestiegen. In München, Frankfurt, Köln, Berlin und Hamburg kosten WG-Zimmer zwischen 600 Euro und 800 Euro im Monat – in zentralen Lagen mehr. Auch die Nebenkosten steigen. Viele Studierende können das finanziell nicht stemmen. Im Idealfall haben Eltern für [Ausbildung oder Studium](#) des Nachwuchses Geld gespart. Wer keine zahlungs-

kräftige Familie im Rücken hat, braucht Alternativen. Wie lassen sich die Mehrbelastungen schultern, und welche finanzielle Unterstützung gibt es für Studierende? Darüber hinaus erfahren Sie in diesem Ratgeber, wie Studienanfänger ihre Chancen erhöhen, eine bezahlbare Bleibe zu finden. Fehlen Einkommensnachweise, kann eine [Bürgschaft](#) der Eltern Türen öffnen. Tipps für die Wohnungssuche und worauf bei Mietvertrag und [Nebenkosten](#) zu achten ist.

Hohe Mieten: Wird die Studentenbude unbezahlbar?

Studierende zahlen überdurchschnittlich viel fürs Wohnen, denn in Universitätsstädten ist Wohnraum knapp und teuer. 53 Prozent ihres Einkommens gehen für Miete und Nebenkosten drauf. Für die Gesamtbevölkerung liegt die Wohnkostenbelastung im Durchschnitt bei 25 Prozent, ermittelte das Statistische Bundesamt für 2024. Angesichts weiter steigender Mieten können sich viele keine [Studentenbude](#) mehr leisten. 38,4 Prozent der Stu-

dierenden wohnt noch bei den Eltern – doch nur 13,3 Prozent tun dies aus freien Stücken, so eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Viele pendeln aus finanziellen Gründen zur Hochschule. Von den rund 2,9 Millionen Studenten fährt mehr als jeder Sechste eine Stunde oder länger zur Uni, weil er oder sie vor Ort keine bezahlbare Bleibe findet.

Wo das Wohnen besonders viel kostet

In den vergangenen drei Jahren verteuerten sich Mieten für kleine Wohnungen und [WG-Zimmer](#) in Universitätsstädten im Durchschnitt um jährlich 2,3 bis knapp sieben Prozent. Der Studentenwohnreport 2025, den das IW jährlich für den Finanzdienstleister MLP erstellt, zeigt ein Gefälle von West nach Ost. Während in Chemnitz eine [eigene Studentenbude](#) für rund 300 Euro warm noch erschwinglich ist, verlangen Vermieter in

Hamburg, Freiburg, Münster, Berlin, Heidelberg und Frankfurt selbst für WG-Zimmer weit über 600 Euro im Monat. Am teuersten ist München: 837 Euro werden im Schnitt für eine studentische Musterwohnung von 30 Quadratmetern verlangt. Ein WG-Zimmer ist mit einer Warmmiete von 790 Euro nur geringfügig günstiger.

Studentenhaushalte sind finanziell überlastet

Laut Statistischem Bundesamt lag das mittlere Einkommen (Median) von Studierenden im Jahr 2024 bei 930 Euro. Das heißt: Die Hälfte der Studenten hat ein höheres monatliches Budget, die andere Hälfte muss mit weniger Geld auskommen. Im Durchschnitt geben sie 53 Prozent ihres Ein-

kommens für Wohnen aus – fast 500 Euro. Ab einer Quote von 40 Prozent gelten Haushalte als finanziell überlastet. Dies trifft auf 62 Prozent der Studenten zu. Die [BAföG](#)-Wohnkostenpauschale von 380 Euro deckt nur in drei Städten die Warmmiete ab: in Magdeburg, Bochum und Chemnitz.

Oleg Elkov / Shutterstock.com



Bestandsaufnahme: Welches Budget steht monatlich zur Verfügung?

Letztlich entscheidet das finanzielle Budget, an welcher Hochschule Abiturienten ein Studium aufnehmen können. Wer mit knapp 1.000 Euro monatlich auskommen muss, kann sich Mieten von über 600 Euro schlicht nicht leisten. Auch [Nebenkosten wie Heizung und Warmwasser](#) sowie Preise für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs fallen in den Metropolen höher aus als im Bundesdurchschnitt – zum Teil über 20 Prozent. Hinzu kommen die Ausgaben für Semesterbeitrag, öffentlichen Nahverkehr oder Auto, Lehrbücher, Internet, Handyvertrag und mehr. Wer nicht [familienversichert](#)

ist, muss auch die Kosten für die [Krankenversicherung](#) einplanen.

Aktuelle Zahlen, wie viel Studierende monatlich für Wohnen und Lebenshaltung ausgeben, gibt es nicht. Die letzte Sozialerhebung arbeitet mit Zahlen von 2021 und ist angesichts der [gestiegenen Inflation](#) veraltet. Das Portal StudisOnline rechnete die Preissteigerungen der letzten Jahre ein und kommt – je nach Hochschulstandort – auf einen Bedarf zwischen 800 und knapp 2.100 Euro im Monat.

Kosten	Ausgaben pro Monat
Wohnen	288 bis 800 €
Essen	202 bis 302 €
Fahrtkosten	38 bis 160 €
Kleidung	33 bis 70 €
Telefon, Internet etc.	29 €
Lernmittel	20 bis 90 €
Krankenversicherung	0 bis 270 €
Freizeit, Kultur und Sport	53 bis 99 €
Semesterbeitrag und Gebühren (Erststudium an einer staatlichen Hochschule)	20 bis 140 €
Weitere Ausgaben	120 €
Kosten insgesamt	803 bis 2.080 €

Quelle: <https://www.studis-online.de/studienkosten/>

TippaPatt / Shutterstock.com

Müssen Eltern das Studium ihrer Kinder bezahlen?

Eltern sind verpflichtet, ihrem [Nachwuchs die Erstausbildung zu finanzieren](#) – auch ein Studium. Laut dem Unterhaltssatz der Düsseldorfer Tabelle liegt der Bedarf für ein volljähriges, unverheiratetes Kind, das auswärts studiert und nicht bei den Eltern wohnt, bei 990 Euro im Monat (Stand 2026). Die Kosten für ein fünfjähriges Studium summieren sich demnach auf rund 60.000 Euro. Teurer wird es, wenn der [Nachwuchs](#) länger für den Abschluss braucht und eine hohe Miete zahlen muss. 90 Prozent der Studierenden sind finanziell auf die Unterstützung ihrer Familie angewiesen.

Steuer-Tipp

Führen Studierende einen eigenen Haushalt, können Eltern den [Ausbildungsfreibetrag](#) in Höhe von 1.200 Euro steuerlich geltend machen. Die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung des Nachwuchses mindern als [Sonderausgaben](#) die Steuerlast. Besteht kein [Anspruch auf Kindergeld](#) mehr, berücksichtigt der Fiskus die finanzielle Unterstützung studierender Kinder nur eingeschränkt als [außergewöhnliche Belastung](#). Vorausgesetzt, diese sind bedüftig. Ihr Vermögen darf 15.500 Euro nicht übersteigen.

Sollten Sie ein finanzielles Polster für den Nachwuchs ansparen?

Unbedingt, denn viele Familien haben am Monatsende keine 1.000 Euro und mehr übrig, um das Studium von Sohn oder Tochter zu finanzieren. Streben mehrere Kinder eine akademische Ausbildung an, lässt sich dies selten vom laufenden Gehalt bezahlen. Daher sollten Sie [früh vorsorgen und Geld für den Nachwuchs anlegen](#). Wer das [Kindergeld](#) spart sowie [Geldgeschenke zu Weihnachten](#) und [Konfirmation, Firmung oder Jugendweihe](#) langfristig am Kapitalmarkt investiert, baut für die Kinder ein solides finanzielles Polster auf. Neobroker wie zum Beispiel Trading212, smartbroker+ und Scalable Capital und Trade Republic bieten günstigen Börsenhandel per App sowie kostenlose Aktien- und [ETF-Sparpläne](#). Spezielle [Junior-Depots](#) gibt es unter anderem bei Scalable Capital und der ING. Weitere Anbieter finden Sie im [Depot-Vergleich von biallo.de](#).

Wer weniger Zeit zum Sparen hat, nutzt [Festgelder](#). Der Anbieter willbe aus Liechtenstein beispielsweise zahlt für eine fünfjährige Anlage mit höchster Sicherheit 3,10 Prozent Zinsen, bei zehn Jahren Anlagezeitraum sind es sogar 3,40 Prozent. Die spanische BBVA bietet 3,20 Prozent für fünf Jahre bei guter Sicherheit. Auch eine [Anlage in Genossenschaftsanteile](#) kann sich lohnen: So zahlte die Münchener Hypothekbank für die vergangenen Jahre jeweils vier Prozent Dividende. Geld, das Studierende kurzfristig benötigen, lässt sich gut verzinst auf [Tagesgeldkonten](#) parken. Anbieter mit Aktionszinsen von drei Prozent und mehr gibt es unter anderem bei Raisin und der Umweltbank für drei Monate, bei der spanischen Suresse Direkt Bank für vier Monate. Danach sinken die Zinsen.

(Genannte Konditionen Stand 29.04.2026).

pu_kibun / Shutterstock.com





Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf biallo.de weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- **Anlegen & Sparen**
- **Immobilien & Baufinanzierung**
- **Familie & Vorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Kredit**
- **Recht & Steuer**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



Wie lassen sich die Mehrbelastungen finanziell stemmen?

Haben [Eltern finanziell vorgesorgt](#), lassen sich höhere Wohnkosten am Studienort leichter bezahlen. Knapp 50 Prozent der Studierenden greifen auf Ersparnisse zurück. Fast 70 Prozent müssen [nebenher jobben](#), um finanziell über die Runden zu kommen. [BAföG](#) bekommen nur 11,4 Prozent, ein Stipendium 2,4 Pro-

zent. Die [staatliche Studienfinanzierung](#) erreicht die Mehrheit der Studenten und Studentinnen nicht. „Ein erfolgreiches Studium hängt damit stark vom Vermögen und Wohlwollen der Eltern ab oder von der Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten“, zieht das Centrum für Hochschulentwicklung Bilanz.

Gibt es bald mehr BAföG?

Die Zahl der BAföG-Empfänger ist seit Jahren rückläufig. 2024 erhielten nur 326.000 die [geförderte Finanzspritze](#): im Schnitt 657 Euro im Monat. In einigen Unistädten reicht das gerade für die Miete. Der [BAföG-Höchstsatz](#) von 992 Euro sieht aber nur eine Wohnkostenpauschale von 380 Euro vor. Der Grundbedarf wird mit 475 Euro monatlich veranschlagt – weniger als in der Grundsicherung.

Das deutsche Studierendenwerk fordert deshalb eine schnelle Reform und Anhebung der Sätze. Auch der Bundesrat hat sich im März dafür ausgesprochen. Es braucht mehr Geld, denn auch die geplante Erhöhung der Wohnkostenpauschale auf 440 Euro kann nicht mit der Mietentwicklung Schritt halten. Studierende [warten zudem monatelang auf das Geld](#).

Nebenjob: Mehr arbeiten, weniger studieren

Viele Studierende erarbeiten sich ihren Lebensunterhalt selbst. Der [Verdienst aus Nebenjobs](#) macht im Schnitt 42 Prozent ihrer Gesamteinkünfte aus. 32 Prozent steuern Eltern und Großeltern bei. 14 Prozent stammen – statistisch betrachtet – aus BAföG-Zahlungen, knapp zwölf Prozent sind Einkünfte wie das Kindergeld oder eine Hinterbliebenenrente. [Steigen Miete](#) und Nebenkosten, brauchen Studenten mehr Unterstützung von zu Hause oder sie

müssen mehr arbeiten, was zu Lasten des Studiums geht. Meist gibt es aber keine Alternative. Beliebte sind Jobs am Lehrstuhl, in der Nachhilfe oder Gastronomie. Firmen bieten Ferienjobs oder eine Mitarbeit auf Stundenbasis an. Im Idealfall bessern Studierende nicht nur ihre Finanzen auf, sondern sammeln auch Berufserfahrung. Was bei Nebentätigkeiten zu beachten ist, lesen Sie im [biallo-Ratgeber zum Thema Studentenjobs](#).

Haben Studierende Anspruch auf Wohngeld?

In den meisten Fällen nicht, denn Studenten haben grundsätzlich die Möglichkeit, [BAföG](#) zu beantragen. Sie erhalten den staatlichen Mietzuschuss auch nicht, wenn ihr [BAföG-Antrag](#) abgelehnt wurde. Ausnahmen kann es nur geben, wenn keine formale „Förderfähigkeit“ vorliegt, beispielsweise weil die Altersgrenze oder Förderhöchstdauer überschritten ist oder sie in Teilzeit studieren. Auch wenn Studierende das BAföG als Volldarlehen,

etwa für eine Zweitausbildung, erhalten, können sie einen [Wohngeldantrag](#) stellen. Wer nicht mit anderen Studis [in einer WG](#), sondern mit Angehörigen zusammenlebt, kann über seine Kinder, Partner oder andere Verwandte wohngeldberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei der Wohngeldstelle der Stadt. Ob beziehungsweise [wie viel das Amt zahlt](#), hängt davon ab, wer im Haushalt lebt und wie hoch Einkommen sowie Miete ausfallen.

Wo gibt es Hilfe in finanziellen Notlagen?

Fürchten Sie, die nächste Miete nicht bezahlen zu können? Dann wenden Sie sich schnell an die Berater des Studierendenwerks. Diese unterstützen Sie dabei, Ihre finanzielle Situation langfristig zu verbessern. In akuten Notlagen gibt es auch Überbrückungshilfen, die einmalig beantragt

werden können. Solche Notfallfonds, wie etwa der Studentenhilfe München e.V. oder des Studierendenwerks Frankfurt am Main, speisen sich aus Spenden. Die Gelder sind zweckgebunden und müssen wie beantragt für Miete, Lehrmittel oder [Krankenkassenbeiträge](#) verwendet werden.

Wie finden Studenten eine bezahlbare Bleibe?

Am günstigsten ist ein Studentenwohnheim. Teilmöblierte Zimmer kosten durchschnittlich 300 Euro warm und sind damit viel günstiger als am freien Wohnungsmarkt. Für Studierende mit Kind gibt es auch kleine Wohnungen.

Studentenwohnheim: Früh bewerben und dranbleiben

Das Problem: Es gibt zu wenige Wohnheimplätze – deutschlandweit nur 196.000. Entsprechend lang sind die Wartelisten. Nur wer sich früh bewirbt, hat Chancen. Zum Teil ist eine Bewerbung beim zuständigen Studierendenwerk schon vor der Zusage der Uni möglich. Auch private Träger, Vereine, Kirchen und

Verbindungen bieten günstige Zimmer an. Kontaktadressen gibt es beim AStA und im Internet. Studierende sollten aber hinterfragen, welche Verpflichtungen mit einem Einzug verbunden sind. Manche Studentenverbindungen sind politisch sehr konservativ, zum Teil mit Kontakten in rechtsextreme Kreise.

WG-Zimmer: Kosten teilen und Anschluss finden

Wer in eine Wohngemeinschaft (WG) zieht, kommt ebenfalls günstiger weg, weil Sie sich Miet- und Nebenkosten teilen. Bad und Küche werden gemeinsam genutzt. Haben Sie nette Mietbewohner erleichtert dies auch den Start am neuen Studienort. Damit das WG-Leben funktioniert, lassen

Vermieter Studierende häufig mitentscheiden, wer einziehen soll, wenn ein Zimmer frei wird. Die Chemie sollte stimmen und die Regeln des Zusammenlebens abgesprochen werden. Streit um Putzpläne, nicht abgspültes Geschirr und abendliche Feten lassen sich so vermeiden.

Wohnen für Hilfe: Mit Senioren unter einem Dach

Wem es in einer WG zu laut und trubelig ist, kann ein Zimmer bei einer Familie oder älteren Menschen mieten, denen das Haus zu groß geworden ist, seit die Kinder ausgezogen sind. Wie eng der Kontakt zu den Vermietern im Alltag ist, kann sehr unterschiedlich sein. Vom reinen [Untermieter](#) bis hin zu Projekten wie „[Wohnen für Hilfe](#)“ ist alles möglich. Wer bei

Senioren einzieht, zahlt meist keine oder nur eine geringe Miete und übernimmt dafür Botengänge oder Tätigkeiten in Haushalt und Garten. Pro Quadratmeter Wohnraum ist eine Stunde Hilfe im Monat üblich. Pflegeleistungen sind jedoch ausgeschlossen. Art und Umfang der Hilfe sollten Sie vorab besprechen und im Mietvertrag regeln.

Wie bereiten Sie sich optimal vor? Tipps für die Wohnungssuche

Nur wer früh dran ist und auf allen Kanälen sucht, findet zum Semesterstart ein bezahlbares Zimmer oder Apartment. Wohnen Sie weiter entfernt, sollten Sie einige Tage vor Ort sein und Besichtigungstermine bündeln.

Analog und digital: Vom Schwarzen Brett bis zur WG-Suche per App

Zeitungsannoncen und Aushänge am Schwarzen Brett der Uni sind die Klassiker bei der Zimmer- und WG-Suche. Doch die meisten Angebote und Gesuche werden inzwischen über Online-Börsen und Apps wie WG-gesucht.de oder Studenten-wg.de veröffentlicht. Wer sich registriert, kann kostenlos online suchen und inserieren. Über die App lassen sich Vermieter oder Mitbewohner direkt anschreiben. Studieren Freunde vor Ort, können diese sich um-

hören. Häufig führen persönliche Kontakte zum Wunschzimmer, Aufrufe über Social Media helfen ebenfalls. Größere Chancen auf eine bezahlbare Studentenbude bestehen, wenn Sie früher dran sind als die anderen – also vor dem Semesterstart im Oktober. Viele WG-Zimmer werden schon im August frei. Ist die Zeit knapp, hilft eine Zwischenmiete, Fuß zu fassen und vor Ort weiterzusuchen.

Bewerbungsmappe: Was Vermieter wissen möchten

Beim WG-Casting geben gegenseitige Sympathie und gemeinsame Interessen den Ausschlag, wen Studierende in die WG aufnehmen. Das letzte Wort hat aber der Vermieter, dem finanzielle Sicherheit wichtig ist. Mietinteressenten sollten daher spätestens zum Besichtigungstermin Unterlagen mitbringen, die belegen, dass sie die Miete bezahlen können. In die Bewerbungsmappe gehören neben Kopien von Personal- und Studentenausweis, Lebenslauf, Mieterselbstauskunft mit Angaben zu Jobs und Finanzen, Einkommensnachweise und eine [Schufa-Bonitätsauskunft](#). Haben Sie schon zur Miete gewohnt, hilft eine Bestätigung des ehemaligen Vermieters, dass keine Mietschulden bestehen.

Verdienen Studenten noch kein eigenes Geld, können [Eltern für sie bürgen](#).

Biallo-Tipp:

Mit dem ersten Job wird auch die eigene Finanzplanung wichtig. [Welche Versicherungen sinnvoll sind und wie Berufseinsteiger Rücklagen aufbauen](#), zeigt ein weiterer Ratgeber von biallo.de im Überblick.

Andrey_Popov / Shutterstock.com

Welche Sicherheiten verlangen Vermieter?

Studienanfänger, die keine eigenen Einkünfte nachweisen können, haben bei der Wohnungssuche oft das Nachsehen. Berufstätige mit einem festen Einkommen gelten als solventere Mieter. Doch mit der finanziellen Sicherheit der Eltern im Rücken kommen auch Studierende zum Zug.

Mietkaution oder Bürgschaft der Eltern?

Vermieter verlangen in der Regel eine Kautionszahlung in Höhe von drei Monatskaltmieten, um [Mietausfälle](#) und -schäden abzusichern. Das Geld wird auf ein [Mietkautionkonto](#) eingezahlt. Reichen die Ersparnisse nicht, können Verwandte für Studierende bürgen und ihnen so zum Mietvertrag verhelfen. Vermieter fordern oft eine selbstschuldnerische Elternbürgschaft, die es ihnen erlaubt, die Miete direkt vom Bürgen zu verlangen, sollte der Mieter nicht zahlen. Im Unterschied zur klassischen Ausfallbürgschaft müssen sie dann nicht zuerst versuchen, das Geld vom säumigen Studenten einzutreiben – was lange dauern und bis zur Zwangsvollstreckung gehen kann. Statt den Eltern können auch andere Personen für die Miete bürgen, wenn die Bonität stimmt. Vermieter verlangen deshalb Einkommensnachweise.

Biallo-Tipp:

Was beim Thema Bürgschaft zu beachten ist und welche Ersatzsicherheiten noch in Frage kommen, lesen Sie im biallo-Ratgeber [Bürgschaften: Worauf Schuldner und Bürgen achten müssen](#).

Wichtig zu wissen: Fordern Vermieter eine Bürgschaft der Eltern, ersetzt diese die übliche Kautionszahlung. In der Summe dürfen beide Sicherheitsleistungen maximal drei Nettokaltmieten betragen. Vertragsklauseln, die eine unbeschränkte Haftung der Bürgen oder eine höhere Kautionszahlung als Bedingung für das Mietverhältnis festschreiben, sind nach geltender Rechtsprechung ungültig.

Freiwillige Bürgschaften bergen Risiken

Anders sieht es aus, wenn Eltern von sich aus eine Bürgschaft anbieten, um Sohn oder Tochter die Traumwohnung zu sichern. In diesem Fall haften sie unbeschränkt. Die Höchstgrenze von drei Nettokaltmieten gilt dann nicht mehr, selbst wenn Studierende bereits eine Kautionszahlung bezahlt haben. Experten raten daher von freiwilligen Bürgschaften ab. Wann eine [Mietkaution nach dem Auszug zurückzahlen](#) ist, lesen Sie im gleichnamigen Ratgeber von biallo.de.

Vorsicht ist auch angebracht, wenn Studenten in eine WG ziehen und Sie als Eltern eine Bürgschaft übernehmen sollen. Gibt es keinen Hauptmieter, haften alle Mitbewohner gesamtschuldnerisch für die Wohnungsmiete. Zahlen die Zimmernachbarn Ihres Kindes nicht, müssen Sie als Bürge somit auch für deren Mietschulden geradestehen. Vereinbaren Sie daher mit dem Vermieter vertraglich, dass Sie nur für die anteiligen Mietkosten von Sohn oder Tochter aufkommen. Oder Sie drängen darauf, dass jeder WG-Bewohner einen eigenen Mietvertrag für sein Zimmer bekommt.

Worauf ist bei Mietvertrag und Nebenkostenabrechnung zu achten?

Studierende sollten klären, ob sie als Hauptmieter, Untermieter oder gemeinsam mit WG-Mitbewohnern den Mietvertrag abschließen. Hauptmieter haften für alle Kosten. Studierende, die eine WG gründen und einzelne Zimmer untervermieten möchten, sollten dies bedenken. Mietrückstände treibt der Vermieter nur beim Hauptmieter ein. Als Untermieter sind Studierende wiederum vom Hauptmieter abhängig. Kündigt dieser, müssen auch sie ausziehen, es sei denn der Vermieter akzeptiert einen der Mitbewohner als neuen Hauptmieter. Eine Untervermietung ist nur mit Erlaubnis des Eigentümers zulässig. Dieser kann [Untermieter](#) auch ablehnen, wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen. Schließen alle WG-Bewohner zusammen den Mietvertrag ab, ist eine Kündigung oder ein Mitbewohnerwechsel komplizierter, da alle zustimmen und unterschreiben müssen. Auch für Mietrückstände haften alle gemeinsam.

Eigentümer können Zimmer aber auch einzeln vermieten. Dann ist jeder Mitbewohner nur für seine Mietzahlung verantwortlich. Nebenkosten werden oft pauschal abgerechnet – pro Kopf oder abhängig von der Zimmergröße. Eine verbrauchsabhängige Abrechnung ist bei Wohngemeinschaften häufig schwer umzusetzen.

Biallo-Tipp:

Fragen Sie nach, [wie hoch die Nebenkosten](#) in den vergangenen Jahren ausfielen und achten Sie darauf, dass der monatliche Abschlag nicht zu niedrig bemessen ist, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.

Laut Zahlen des Deutschen Mieterbunds von 2024 betragen die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten 2,67 Euro pro Quadratmeter. [Prüfen Sie die Nebenkostenabrechnung](#) – insbesondere, wenn die Kosten deutlich steigen. Es dürfen nur laufende Betriebskosten umgelegt werden, nicht aber Reparaturen oder Gebühren, die einmalig anfallen. Erkundigen Sie sich vorab, welche Kosten nicht in der Vorauszahlung enthalten sind. Häufig gehen Strom, Telefon und Internet sowie der Kabelanschluss extra. Mieter müssen sich selbst darum kümmern.

Biallo-Tipp:

Wer früh den Überblick über seine Finanzen gewinnt, legt den Grundstein für mehr finanziellen Spielraum – auch im Studium. Wie Rücklagen, Sparpläne und erste Investitionen gelingen, zeigt unser Ratgeber zum [Vermögensaufbau für junge Menschen](#).

Andrii Yalanskyi / Shutterstock.com



Verwendete Quellen:

Studien zur Wohnsituation von Studenten:

<https://www.iwd.de/artikel/wohnungen-fuer-studenten-sind-rar-und-teuer-663072/>
<https://mlp-financify.de/lebenssituationen/wohnen/wohnen-im-studium-2025/>
<https://www.iwd.de/artikel/die-meisten-azubis-wohnen-bei-den-eltern-667922/>
<https://www.iwd.de/artikel/interview-ein-wohnheim-bleibt-oft-die-einzige-realistische-option-667925/>
<https://www.zdfheute.de/wirtschaft/wohnenkosten-studierende-azubis-einkommen-miete-100.html>
<https://www.zeit.de/campus/2025-09/mieten-studierende-deutschland-rekord-gxe>
<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wohnungsmarkt-so-viel-miete-zahlen-studenten-und-be-rufsstarter-in-deutschland/100158262.html>

Finanzierung des Studiums:

<https://www.studis-online.de/studienkosten/>
<https://hochschuldaten.ch/deutschland/studienfinanzierung/>
<https://www.studierendenwerke.de/beitrag/studium-finanzieren>
<https://www.iwd.de/artikel/so-viele-studenten-haben-einen-job-672169/>
<https://www.spiegel.de/start/bafoeg-studienkredite-stipendien-immer-weniger-studierende-beziehen-staat-liche-unterstuetzung-a-d18b0196-6982-4a88-b010-d086c79f208e>

Tipps für Wohnungssuche:

<https://www.studis-online.de/wohnen/wohnungssuche.php>
<https://www.studierendenwerke.de/themen/wohnen/tipps-zur-wohnungssuche>

Wohnen für Hilfe:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/wohnen/tipps-zur-wohnungssuche/wohnen-fuer-hilfe>
<https://mlp-financify.de/lebenssituationen/wohnen/wohnen-fuer-hilfe-weniger-miete-mehr-unterstuetzung/>
<https://www.swfr.de/wohnen/wohnen-fuer-hilfe/>

Wohngeld für Studenten:

<https://mlp-financify.de/lebenssituationen/wohnen/wohngeld-fuer-studis/>
<https://www.studis-online.de/studienfinanzierung/wohngeld.php>
<https://www.studycheck.de/ratgeber-studium/studenten-anspruch-wohngeld>

Mietvertrag:

<https://www.hausundgrund-verband.de/aktuelles/einzelansicht/studentische-wohngemeinschaft-tipps-zur-mietvertragsgestaltung/>

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

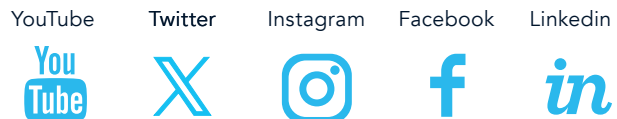
E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>.
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

